

Zielformulierungen und Maßnahmen zur Partizipation von Frauen an Diensten und Ämtern der Kirche im Bistum Osnabrück

Einleitung

„Keine Kirche ohne Frauen!“ – unter diesem Titel stand eine Podiumsveranstaltung im April 2021, die möglichst konkrete Handlungsschritte für die Partizipation von Frauen an Diensten und Ämtern der Kirche in unserem Bistum in den Blick nehmen wollte. In den Diskussionen zeigte sich die Dringlichkeit, mit der Veränderungen notwendig sind.

Auch im Bistum Osnabrück wird ein Großteil der Pastoral und Seelsorge von Frauen getragen, die sich haupt- und ehrenamtlich in Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen und ihrem Alltag dafür stark machen, dass die frohe Botschaft Jesu Christi unter uns gelebt und weitergetragen wird.

Den Rahmen für notwendige weitere Entwicklungen im Bistum Osnabrück bildet das Leitbild einer *Kirche der Beteiligung*. Damit wird das Miteinander aller Ämter und Dienste, die „Vernetzung aller Gaben und Fähigkeiten, aller Aufträge und Dienste der Getauften und Gefirmten“ gefördert (Bischof Franz-Josef Bode). Eine *Kirche der Beteiligung* verlangt die stärkere Partizipation von Frauen an Diensten, Ämtern und Entscheidungsprozessen. Dies ermöglicht, dass die Gaben von Frauen stärker hör- und sichtbar werden und Bilder von einer sich erneuernden Kirche vermittelt werden.

Es ist der Sendungsauftrag der Kirche, den Glauben zu bezeugen, die Nächsten zu lieben, Liturgie zu feiern und Gemeinschaft zu stiften. Eine glaubwürdige Verkündigung des Evangeliums kann nur gelingen, wenn es dabei auch um Gerechtigkeit geht – auch unter den Geschlechtern.¹ Für ihre eigene Zukunftsfähigkeit muss die Kirche eine Antwort auf die Frage finden, wie sie in ihren Strukturen Gleichberechtigung unter Frauen und Männern herstellen will. „Die Kirche ist nur in der geschlechtergerechten Gemeinschaft von getauften Frauen und Männern Kirche im eigentlichen Sinn.“²

Nur wenn Frauen und Männer ihre vielfältigen Berufungen, Lebenserfahrungen, und Charismen gleichermaßen einbringen können, kann die Kirche ihrem Auftrag auch gerecht werden, in der Nachfolge Jesu Christi zu stehen und die „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute“ (GS 1) wirklich wahr- und ernst zu nehmen. Die Förderung einer kooperativen und beteiligenden Kultur auf allen kirchlichen Ebenen ist dafür unerlässlich. „Dazu gehört die selbstverständliche Zusammenarbeit von Getauften, Gefirmten, Gewählten, Beauftragten und Geweihten, unabhängig von ihrem Geschlecht.“³ In ihrem Zusammenwirken drückt sich der Reichtum von Gaben und Charismen aus, der unsere Kirche als sich erneuernde und sich öffnende Kirche zeigt.

¹ Vgl. Synodalforum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“, Arbeitstext für die Regionenkonferenzen des Synodalen Weges am 4. September 2020, S. 4.

² https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/bildmaterial/themen/Synodaler_Weg/Arbeitspapier-Stand-10.-Sept.-2019_Forum-Frauen.pdf.

³ Synodalforum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“, Arbeitstext für die Regionenkonferenzen des Synodalen Weges am 4. September 2020, S. 4. – Vgl. auch das Dokument der deutschen Bischöfe „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“ (1981): „Die Kirche soll Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen sein.“

Die Basis zur Teilhabe am kirchlichen Sendungsauftrag bilden Taufe und Firmung. Sie „schenkt die Zugehörigkeit zum Volk Gottes und die Teilhabe am dreifachen Amt Jesu Christi (2. Vatikanisches Konzil, Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* 10; Laiendekret 10). Damit sind die Getauften und Gefirmten berufen, am Sendungsauftrag der Kirche mitzuwirken.“⁴ Viele Getaufte erfüllen diesen Auftrag, indem sie Verantwortung in Gesellschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Medien übernehmen. Laien (Frauen und Männer) stehen ebenfalls in kirchlichen Diensten und Ämtern, soweit sie ihnen ohne Weihe offenstehen. Bestehende Gestaltungsräume sind dabei noch nicht ausgeschöpft.⁵ Eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an kirchlichen Diensten und Ämtern ist dringend notwendig. Dabei sind auch theologische Reflexionen auf „Dienst“ und „Amt“ im Dialog von Laien (Männern und Frauen) und Priestern/Diakonen vorzunehmen.

In seinem nachsynodalen Schreiben „*Querida Amazonia*“ fordert Papst Franziskus eine „wirksame, zentrale Rolle der Laien“ (QA 94), die sich auch darin ausdrückt, dass sie „mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet“ (QA 94) sind. Für Frauen möchte Papst Franziskus „einen echten und effektiven Einfluss in der Organisation, bei den wichtigsten Entscheidungen und bei der Leitung von Gemeinschaften“ (QA 103).⁶

Der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland setzt sich intensiv mit diesen Fragen auseinander. Wir unterstützen die Synodalversammlung und die Deutsche Bischofskonferenz darin, die bereits möglichen Dinge mutig umzusetzen. Für die Fragen, die nicht auf Ebene der deutschen Ortskirche allein zu lösen sind, ermutigen wir die Bischofskonferenz, auf eine Überprüfung und Änderung des Kirchenrechts hinzuwirken.

Viele Christ*innen in unserer Diözese sehen sich nicht mehr im Stande, ihrem Auftrag der Christusnachfolge unter der strukturellen Ungleichbehandlung von Männern und Frauen durch die Kirche gerecht zu werden und fordern den Zugang von Frauen zu allen Diensten und Ämtern der Kirche (Diakonat und Priestertum). In den Osnabrücker Thesen von 2017 wird die klassische Argumentationslogik umgedreht: „Nicht der Zugang von Frauen zu den kirchlichen Diensten und Ämtern ist begründungspflichtig, sondern deren Ausschluss.“⁷ Wir appellieren daher an die Synodalversammlung, sich mit aller Kraft dafür stark zu machen, eine Änderung der kirchlichen Lehre zu erwirken.

Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der Frage der Geschlechtergerechtigkeit in unserer Kirche unterstreichen auch die Ergebnisse der MHG-Studie, die darauf hinweist, „dass es nicht zuletzt männer- und vor allem priesterbündische Strukturen in der Kirche sind, die Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt und das Vertuschen von sexualisierter Gewalt begünstigt haben und begünstigen“⁸.

⁴ Synodalforum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“, Arbeitstext für die Regionenkonferenzen des Synodalen Weges am 4. September 2020, S. 6.

⁵ Vgl. Synodalforum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“, Arbeitstext für die Regionenkonferenzen des Synodalen Weges am 4. September 2020, S. 6.

⁶ Sowohl im Amazonasgebiet (auf das sich die Forderung Papst Franziskus' bezieht) als auch in der deutschen Ortskirche kommt Frauen eine tragende Rolle in den Gemeinden zu.

⁷ Vgl. Osnabrücker Thesen, Nr. 3, in: Margit Eckholt/Ulrike Link-Wieczorek/Dorothea Sattler/Andrea Strübind (Hg.), *Frauen in kirchlichen Ämtern. Reformbewegungen in der Ökumene*, Freiburg i.Br./Göttingen 2018, 470. – Wesentlich ist dabei die Frage, „ob es hinreichende Gründe gibt, den Kreis der möglichen Amtsträger auf Männer zu beschränken“ (ebd. 471). Die biblischen Quellen schließen eine Öffnung der Ämter für Frauen nicht eindeutig aus. Insofern ist der Ausschluss von Frauen zu kirchlichen Ämtern zu begründen und nicht anders herum die Infragestellung dieser Praxis.

⁸ Synodalforum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“, Arbeitstext für die Regionenkonferenzen des Synodalen Weges am 4. September 2020, S. 4.

In diesem Arbeitspapier der AG Systemische Grundsatzfragen geht es darum, Maßnahmen und Ziele vorzustellen und zu bündeln, die im Bistum Osnabrück mit Blick auf eine partizipative, geschlechtergerechte Gemeinschaft angestrebt bzw. bereits umgesetzt werden. Die Überlegungen beziehen sich auf die Felder Liturgie, Verkündigung, Leitungsverantwortung, Öffentlichkeitsarbeit und kirchliche Verbände.

Damit verbunden ist ein Perspektivwechsel, mit dem die vielfältigen Charismen von Getauften und Gefirmten anerkannt und gestärkt werden.

1. Ausweitung der Beauftragungen für Dienste durch Laien (Frauen und Männer) in Liturgie und Verkündigung

Wir setzen uns für ein gutes Miteinander von Getauften und Gefirmten, Beauftragten, Gesendeten und Geweihten auch in den liturgischen Diensten ein. Ein solches Miteinander setzt voraus, dass Frauen in der Liturgie deutlich vorkommen und Verantwortung tragen. Gemeinde- und Pastoralreferenten*innen sowie ehrenamtlich Engagierte sind fester Bestandteil der kirchlichen Seelsorge und sind dabei zunehmend auch in Leitungsverantwortung. Sie bauen einen intensiven Kontakt zu Menschen auf und stehen ihnen durch alle Lebensphasen von der Geburt bis zum Tod, bei freudigen Ereignissen (Hochzeiten, Geburt, etc.) ebenso wie in Krisenzeiten (Krankheit, Sterben, Verlust von Angehörigen etc.) zur Seite. Diese seelsorglichen Begleitprozesse spiegeln Gottes Liebe zu den Menschen wieder und haben dadurch bereits sakramentale Züge. Es entstehen Brüche, wenn die seelsorglich begleitende Person im Anschluss an eine Taufkatechese, eine Ehevorbereitung oder eine Begleitung durch Krankheit das Sakrament nicht spenden darf.⁹

Wir fördern alle Personen, denen ein Charisma zur Verkündigung gegeben ist. Ihre Gaben sollen zur Entfaltung kommen. Um heute vom christlichen Glauben Zeugnis zu geben, das Wort Gottes zu verkünden, braucht es den Reichtum der Charismen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass folgende Maßnahmen weiterentwickelt und vorangetrieben werden:

1.1. Verkündigungsdienst

- In unserem Bistum gibt es immer mehr pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Leitung der kirchlichen Begräbnisliturgie ausgebildet sind. Diese Entwicklung und die damit verbundenen guten Erfahrungen sollen weiter gefördert werden.
- Eine Vielzahl von Laien (Frauen und Männer) engagiert sich als Leiter*in von Wortgottesfeiern. Diese Formate sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden (Fastenpredigten, Schulgottesdienste, Segnungsfeiern, Andachten etc.).
- Glaubenszeugnisse durch Laien (Frauen und Männer) und Dialogpredigten in Gottesdiensten – besonders in Eucharistiefiern – werden gefördert.
- In der Aktion „Frauen verkündigen das Wort“ vom 13.-20.09.2020 wurden an mehr als 100 Standorten in unserem Bistum Predigten von Frauen gehalten.¹⁰ Wir betrachten dies als Auftakt für einen Prozess, dass Frauen regelmäßig das Wort verkünden.

⁹ Vgl. Synodalforum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“, Arbeitstext für die Regionenkonferenzen des Synodalen Weges am 4. September 2020, S. 11.

¹⁰ Vgl. dazu <http://www.bistum.net/fvdw2020>; für die Aktionswoche 2021 „Wir verkünden das Wort“: <http://www.bistum.net/wvdw2021>.

- Wir streben eine Ordnung (nach dem Vorbild der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹¹) für Predigtdienste durch Getaufte in der Eucharistie unter Berücksichtigung der vielfältigen bereits bestehenden Praxis an und arbeiten auch mit der Metropole-Ebene zusammen. Es wird dabei bedacht, welche Verkündigungsformen eine theologische Ausbildung und eine kirchliche Beauftragung verlangen.
- Eine Predigtausbildung muss fester Bestandteil in der Berufseinführung von Gemeinde- und Pastoralreferent*innen oder in deren verpflichtender Fortbildung werden.
- Es werden theologische, biblische und homiletische Schulungen für ehrenamtlich Engagierte entwickelt und regelmäßig angeboten, die für den Verkündigungsdienst befähigen und der Weiterbildung und Vertiefung dienen. Laien (Frauen und Männer) erhalten dafür eine bischöfliche Beauftragung. Wir unterstützen dabei den Synodalen Weg, der sich intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzt.

1.2. Beauftragung zur Taufspendung

- Nach can. 861 CIC kann der Ortsordinarius geeignete Personen für die außerordentliche Taufspendung beauftragen. Auch die Instruktion der Kleruskongregation über die Pfarrgemeinde zählt die außerordentliche Taufspendung zu den Aufgaben, die auch Laien übertragen werden können (98.99).
Gemeinsam mit dem synodalen Weg setzen wir uns dafür ein, dass Laien (Frauen und Männer – hier insbesondere in Leitungsverantwortung) häufiger für die außerordentliche Taufspendung beauftragt werden, um den gewachsenen pastoralen Herausforderungen an die Taufe und ihrer Vorbereitung gerecht zu werden.¹² Familien sind in ihrer je eigenen Situation zu berücksichtigen und zu begleiten, die Taufvorbereitung sollte als ein personales Angebot gesehen werden in einer Phase, in der Familien ganz neu über das Leben und seinen Sinn nachdenken. Nach dem Vorbild der Handreichungen zur Taufpastoral des Bistums Basel¹³ streben wir eine entsprechende Ordnung an – möglichst in Zusammenarbeit mit der Metropole-Ebene.

1.3. Beauftragung zur Eheassistenz

- Auch die Assistenz von Eheschließungen sollte für Laien (Frauen Männer) entsprechend can. 1112 §1 CIC möglich sein. Wir appellieren an die Mitglieder der Synodalversammlung und die Deutsche Bischofskonferenz, sich dafür einzusetzen. Auch die Instruktion der Kongregation für den Klerus vom Juli 2020 ermutigt dazu, diese Möglichkeit auszubauen (98.99).

¹¹ Vgl.

https://recht.drs.de/fileadmin/user_files/117/Dokumente/Rechtsdokumentation/3/1/1/laienpredigt.pdf.

¹² Vgl. Synodalforum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“, Arbeitstext für die Regionenkonferenzen des Synodalen Weges am 4. September 2020, S. 11/12.

¹³ Vgl. Bistum Basel, Handreichungen zur Taufpastoral, 2002, S. 19. – Für manche Eltern ist vor allem die Beziehung zur Seelsorgerin bzw. zum Seelsorger bedeutsam, die Bedeutung der bischöflichen Beauftragung für die Taufe hingegen ist manchmal weniger bewusst. Manchmal gibt es zudem vielleicht bereits eine Beziehung zwischen Seelsorger*in und der Familie des Täuflings z.B. durch Geschwisterkinder. Diese Aspekte sollten berücksichtigt werden und würden das Sakrament der Taufe in die Familienpastoral der Pfarrei einbinden, indem Laien (Frauen und Männer) eine Beauftragung zur außerordentlichen Taufspendung in ihrer Pfarrei erhalten (vgl. Bistum Basel, Handreichungen zur Taufpastoral, 2002, 18).

1.4. Ausweitung anderer liturgischer Formen

- Die Leitung liturgischer Handlungen wie Segensfeiern wird durch Priester, Diakone und seit einiger Zeit verstärkt durch hauptamtliche und ggf. ehrenamtliche Laien (Frauen und Männer) wahrgenommen. Diese Entwicklung, dem Reichtum der Gaben Raum zu geben, ist konsequent zu unterstützen. Bei der Vielfalt liturgischer Formen soll immer geprüft werden, ob und wie eine Übernahme von Riten etc. möglich ist (z.B. Spendung des Blasiussegens, Austeilung des Aschekreuzes, Spendung des Kranken-/Sterbesegens, Segnung der Krippe, Einweihungen, Häusersegnungen etc.). Dabei sind auch Folgefragen im Blick zu behalten, z.B. wofür es welche Beauftragungen braucht.
- Die Weiterentwicklung von liturgischen Formen, die den Geist der Kirche der Beteiligung ausdrücken (z.B. Bibelteilen, Lectio Divina etc.), wird gefördert.

1.5. Sichtbarkeit von Frauen in der Liturgie

In allen liturgischen Formaten braucht es eine Sensibilität für die Sichtbarkeit von Frauen. Frauen und Männer sollten an den liturgischen Orten gleichermaßen in Erscheinung treten, vor allem im Altarraum. Dies führt zu einem anderen Bild von Kirche, da sie sich immer auch über die Liturgie abbildet. Wir ermutigen dazu, andere Bilder von Kirche zu entwickeln und zu produzieren, in denen Frauen und Männer gleichberechtigt vorkommen.

2. Förderung einer Kirche der Beteiligung und Ausweitung alternativer Leitungsmodelle von Pfarreien

Seit mehreren Jahren arbeitet unser Bistum unter dem „Kirche der Beteiligung“ daran, viele einzubinden, Charismen wirken zu lassen, Gemeinschaft zu ermöglichen, Verantwortung zu teilen, unseren Auftrag vor Ort zu leben, Glaube und Leben zusammenzubringen.¹⁴ In vielen Werkstätten und Angeboten werden Haupt- und Ehrenamtliche, Priester und Laien darin geschult und begleitet, Kirche vor Ort in einem guten Miteinander zu gestalten. In diesem Zusammenhang sind auch alternative Leitungsmodelle entstanden wie der Einsatz von Pastoralen Koordinatorinnen und Koordinatoren, Pfarrbeauftragten und ehrenamtlichen Gemeindeteams. Diese neuen Formate kommen einer geschlechtergerechten Kirche deutlich entgegen.

2.1. Das Konzept der Leitung von Pfarreien nach can. 517 §2 CIC wird weitergeführt – bei diesem Leitungsmodell arbeiten Priester sowie Laien (Frauen und Männer) und/oder Diakone im Team zusammen.¹⁵

2.2. Das Modell der pastoralen Koordination wird weiterentwickelt, in dem ein Laie (Frau oder Mann) an den Leitungsaufgaben des Pfarrers beteiligt ist.

¹⁴ Flyer „Auf dem Weg zu einer Kirche der Beteiligung“, hg. v. Fachbereich Gemeindepastoral im Bistum Osnabrück. Siehe auch: <https://bistum-osnabrueck.de/kirche-der-beteiligung/>

¹⁵ Vgl. dazu auch Statut für die Pfarrseelsorge nach can. 517 § 2 CIC im Bistum Osnabrück, in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück Nr. 7 vom 6. August 2018, S. 157-159: https://bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Amtsblatt_7-2018-Intranet.pdf. – Auf diese Möglichkeit weist auch die Instruktion der Kongregation für den Klerus „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ hin: „Sodann gibt es für den Bischof eine weitere Möglichkeit – gemäß can. 517 § 2 – für den Hirtendienst in einer Gemeinde Sorge zu tragen, auch wenn es wegen Priestermangels nicht möglich ist, weder einen Pfarrer noch einen Pfarradministrator zu ernennen, der ihn vollzeitlich ausüben kann. In diesen problematischen pastoralen Umständen kann der Bischof, um das christliche Leben zu stützen und um die missionarische Sendung der Gemeinde fortzusetzen, einen Diakon, einen Gottgeweihten oder einen Laien oder auch eine Gemeinschaft von Personen [...] an der Ausübung der Hirtensorge einer Pfarrei beteiligen.“ (Nr. 87).

2.3. Ebenso wird das Modell der ehrenamtlichen Gemeindeteams weiterverfolgt. In diesem Modell erhalten Laien (Frauen und Männer) eine zeitlich begrenzte bischöfliche Beauftragung, um vor Ort für die Bereiche Glaubensweitergabe, Liturgie, Verkündigung und Diakonie Verantwortung zu übernehmen.¹⁶

3. Die Übernahme von Leitungspositionen innerhalb der Kirche durch Frauen wird weiter vorangebracht.

3.1. Es wird eine systematische Bewerbung und Förderung von Weiterbildungsangeboten (z.B. Mentoring-Angebot des Hildegardis-Vereins) betrieben mit dem Ziel, Frauen für Leitungämter zu qualifizieren.

3.2. In regelmäßigen Abständen findet eine Überprüfung der Geschlechterverteilung von Leitungspositionen in Einrichtungen und Gremien des Bistums statt. Die aktuellen Zahlen (Stand September 2021) sind:

Einrichtung	Gesamt	Frauen	Männer
Einrichtungen des Bistums			
Abteilungsleitungen BGV	10	4	6
Leitung Beratungsstellen	9	5	4
Leitung Bildungshäuser	8 Häuser, 9 Personen in Leitung	4	5
Kirchengemeinden			
Pfarrgemeinderäte	1483 Vorsitzende: 161	1090 Vs.: 119	393 Vs.: 49
Kirchenvorstand (Vorsitzende: von insgesamt 37, die durch Laien geleitet werden)	2018 Vs.: 37 stellv. VS: 177	586 Vs.: 3 stellv. VS: 34	1432 Vs.: 34 stellv. VS: 143
Gemeindeteams (7 Teams insgesamt)	46	38	8
Pfarrbeauftragte	8	4	4
Pastorale Koordinator*innen	36	21	15
Leitende Pfarrer (insges.)	66	0	66
Diözesane Räte			
Katholikenrat	51	27	24
Gemeinsamer Rat	21	6	15 (davon 8 Priester)
Kirchensteuerrat	18 (+1 Berater und 7 Abteilungsleiter*innen)	6 (+1)	12 (+7)
Diözesan-Vermögensverwaltungsrat (DVVR)	6	2	4
Priesterrat (Die Leiterin des Seelsorgeamtes und eine Sprecherin der	21	0	21

¹⁶ Siehe auch <https://bistum-osnabrueck.de/ehrenamtliche-gemeindeteams/>

pastoralen Berufsgruppen sind ständige Gäste.)			
Besetzung Diözesanvorstände der Verbände (in der AGV; ausgenommen SKF, kfd, SKM)	63	25	38
Leitungen der Stiftungsschulen	21	8	13
Leitungen der Ordensschulen	5	3	2
Domkapitel	8	0	8

Wichtige Beobachtungen zu diesen Zahlen sind folgende:

- Eine paritätische Verteilung der Ämter ist in den Einrichtungen des Bistums nahezu gegeben. Dies ist auf eine geschlechtersensible Personalpolitik in den letzten Jahren zurückzuführen und wird so weitergeführt
- Auf der Ebene der Pfarrei sieht man bei den ehrenamtlich Engagierten einen enormen Überhang an Frauen in Pfarrgemeinderäten und Gemeindeteams – also dort, wo es stärker um pastorale Anliegen geht. In den Kirchenvorständen, wo es um finanzielle Entscheidungen geht, sitzen deutlich mehr Männer als Frauen und übernehmen auch häufiger den Vorsitz. Für folgende Wahlen wäre es ratsam, zu überlegen, warum das so ist und ob es sinnvoll und innovativ scheint, Männer gezielt für Pfarrgemeinderäte und Frauen gezielt für Kirchenvorstandsarbeit anzufragen, um in beiden Gremien Anliegen von Männern und Frauen besser vertreten zu können.
- Auf der Ebene der Pfarrei sieht man bei den Hauptamtlichen in Leitungsverantwortung in unserem ganzen Bistum nur 16 Frauen als Pastorale Koordinatorinnen oder Pfarrbeauftragte. An dieser Stelle scheint der sensibelste Punkt getroffen und die Schiefelage am deutlichsten zu sein: Die Zahl der engagierten Frauen in den Pfarreien liegt deutlich über der der Männer, aber die Leitungsverantwortung liegt nur in sehr kleinen Teilen bei Frauen. Dies stärkt die Dringlichkeit des Ausbaus der in Punkt 2 beschriebenen alternativen Leitungsmodelle, solange sich an den Zulassungsbedingungen zu den Weiheämtern nichts ändert.

3.3. Zu den Aufgaben des Domkapitels (bestehend aus 8 Priestern) gehören die Beratung des Bischofs sowie seine Wahl und die Verantwortung für die Domliturgie. Dem Domkapitel kommt damit eine sehr hohe repräsentative Funktion zu. Theologisch gibt es keine zwingenden Gründe, das Domkapitel nur mit Männern zu besetzen. Der Synodale Weg möge sich für eine neue Rechtsgrundlage der Besetzung des Domkapitels einsetzen.¹⁷ Das Domkapitel des Bistums Osnabrück prüft, inwieweit Frauen an ihren Entscheidungen und Aufgaben zu beteiligen sind.

3.4. Beteiligung von Frauen in Aus- und Fortbildung von Priestern und Diakonen¹⁸

¹⁷ Vgl. Synodalforum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“, Arbeitstext für die Regionalkonferenzen des Synodalen Weges am 4. September 2020, S. 14.

¹⁸ Vgl. Synodalforum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“, Arbeitstext für die Regionalkonferenzen des Synodalen Weges am 4. September 2020, S. 13.

Die Aus- und Fortbildung von Priestern und Diakonen ist ein Bereich, der die strukturelle und regelmäßige Beteiligung von Frauen erfordert. Es ist darauf hinzuwirken, dass sie gleichermaßen durch Männer und Frauen verantwortet und gestaltet wird.

4. Repräsentation von Kirche in der Öffentlichkeit

4.1 Selten wird die Kirche in der Öffentlichkeit durch Frauen verkörpert. Die Kirche sollte aber auch in den Medien ein weiblicheres Gesicht bekommen. Wir setzen uns daher für eine geschlechtersensible Kommunikation nach außen ein, indem wir verstärkt darauf hinwirken, dass Frauen unser Bistum nach außen vertreten. Dafür trägt insbesondere die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit Sorge.

4.2 Für die Repräsentation von Kirche in der Öffentlichkeit spielt die Liturgie im Dom – insbesondere bei diözesanen Gottesdiensten – eine wichtige Rolle. Die Verantwortlichen für die jeweiligen diözesanen liturgischen Feiern achten auf eine stärkere sichtbare Präsenz von Frauen (und Laien- Männern) mit leitenden Funktionen in unserem Bistum.

5. Kirchliche Vereine und Verbände

5.1. In das Engagement von Vereinen und Verbänden bringen Frauen und Männer entscheidende Lebenserfahrungen und berufliche Kompetenzen ein. Viele kirchliche Verbände haben sich Gleichstellungsziele gesetzt sowie Maßnahmen und Satzungsänderungen verabschiedet, um die Gremien und Verbandsstrukturen gleichberechtigt mit Frauen und Männern zu besetzen. Wir fördern einen Dialog über die Gleichberechtigung der Geschlechter auf dieser Ebene.

5.2. In vielen kirchlichen Verbänden wird auch das Amt der geistlichen Begleitung im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung neu gedacht. Wir setzen uns für eine geschlechtersensible Besetzung von Geistlicher Begleitung in den Vereinen und Verbänden unseres Bistums ein.

6. Erwachsenenbildung, Schule, Kitapastoral und Universität

Die Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen leistet einen großen Beitrag zur Sensibilität für Geschlechtergerechtigkeit. In den letzten Jahren ist auf den verschiedenen Ebenen ein großes Bewusstsein dafür gewachsen. Wir ermutigen dazu, diese wichtige Arbeit weiter fortzusetzen.

Das Thema Geschlechtergerechtigkeit soll daher als grundlegendes Thema in der Erwachsenenbildung, der schulischen Bildung und der universitären¹⁹ Ausbildung angehender Religionslehrer*innen weiterhin verankert sein. Die Schulabteilung des Bistums Osnabrück bezieht das Thema aktiv in ihre Aus- und Fortbildungsangebote ein. Die Katholische

¹⁹ Die Sensibilisierung für eine Geschlechtergerechtigkeit ist auf der universitären Ebene gesetzlich verankert im Niedersächsischen Hochschulgesetz von 2015 (NGH). Das NHG formuliert in §3 Abs. 3: „Die Hochschulen fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Gleichstellungsauftrag). Sie tragen zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung bei.“

Erwachsenenbildung steht für eine geschlechtersensible Bildung in der Öffentlichkeit über einen engen kirchlichen Kontext hinaus.

Weiterarbeit und Evaluation

Die vorgestellten Maßnahmen sind im Arbeitsprozess der Untergruppe „Frauen“ der AG Systemische Grundsatzfragen erstellt und zusammengetragen worden. Rückmeldungen, Anregungen und weitere kreative Vorschläge sind erwünscht!

Für die Umsetzung der genannten Maßnahmen gibt es sehr unterschiedliche Zuständigkeiten und Umsetzungsstände. Konkrete Absprachen und Zeitpunkte für die Überprüfung der formulierten Anliegen und Ziele sind im Anschluss an die Sitzung der AG Systemische Grundsatzfragen (18.3.2021) festzulegen und weiter voranzutragen. – Vieles ist bereits auf gutem Wege, bei anderen Themen stehen wir noch am Anfang.

Bei der Umsetzung der weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen im Bistum Osnabrück sind wir auch gemeinsam unterwegs mit dem Synodalen Weg. Wir bestärken die Synodalversammlung und die Deutsche Bischofskonferenz, diesen wichtigen Reformprozess weiter voranzubringen.

Im Auftrag der AG Systemische Grundsatzfragen (verabschiedet am 18.03.2021) erarbeitet von: Dr. Jutta Brockhage, Dr. Daniela Engelhard, Prof. Dr. Margit Eckholt, Farina Dierker, P. Dominik Kitta, Inga Schmitt, Inge Zumsande